

Allgemeine Bieterinformation 10

Auf eine Bieterfrage teilt die Vergabestelle mit, dass eine abschließende Beurteilung, ob es sich bei einem Standardsoftware Hersteller um einen Subunternehmer handelt, nicht vor Angebotsabgabe erfolgen kann.

Ein Unterauftragnehmer ist eine rechtlich selbständige natürliche oder juristische Person. Er führt, vom Hauptauftragnehmer beauftragt, auf dessen Rechnung und in keinem Auftragsverhältnis zum Auftraggeber stehend, bestimmte Teile des Auftrags, mithin einen Teil der in der Leistungsbeschreibung oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Leistungen selbstständig aus.

Welche Leistungen von dem Standardsoftware Hersteller erbracht werden, ist dem Auftraggeber nicht bekannt.